

Mitteilungen der Schweizerischen Kommission für Berufsentwicklung und Qualität Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA

Die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA hat sich anlässlich ihrer ersten Sitzung vom 22. August 2011 konstituiert. Die Kommission wird in ihrem ersten Arbeitsjahr vordergründig damit beschäftigt sein, die Grundlagen für das Qualifikationsverfahren bereitzustellen.

Die neu konstituierte Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA hat die Aufgabe, die Qualität der Ausbildung zur Assistentin / zum Assistenten Gesundheit und Soziales sicherzustellen und die Ausbildungsgrundlagen nach Art.21 der Verordnung über die berufliche Grundbildung Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA den wirtschaftlichen, technologischen, ökologischen und didaktischen Entwicklungen laufend anzupassen.

Neben Branchenvertretern des Gesundheits- und Sozialbereiches nehmen auch Vertretungen der Fachlehrerschaft sowie Kantons- und Bundesvertreter in der Kommission Einsitz. Dem Gremium steht bis zur Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten ein dreiköpfiges Vize-Präsidium vor. Dem Vizepräsidium gehören an: Marianne Geiser (CURAVIVA), Sandra Bosch (Kantonale OdA Gesundheit und Soziales Deutschschweiz) sowie Jean-Marc Fonjallaz (Kantonale OdA Gesundheit und Soziales Romandie).

Die Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, bis Ende 2011 die Grundlagen für das Qualifikationsverfahren bereitzustellen. So wird namentlich die Erarbeitung der Wegleitung Qualifikationsverfahren und die Nomination der Arbeitsgruppe Qualifikationsverfahren, die für die Erstellung der eidgenössischen Prüfungen zuständig sein wird, erwirkt werden. Des Weiteren wird die Kommission eine Empfehlung betreffend die Kompetenznachweise Praxis formulieren.

Die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität Assistent/in Gesundheit und Soziales wird inskünftig via entsprechende Mitteilungen, die auf den Internetseiten von OdASanté und SAVOIRSOCIAL abgerufen werden können, über ihre Tätigkeiten und Entscheide informieren.

Bern, 09.09.2011